



Gemeinde Zollikon

Protokoll

Gemeindeversammlung

Datum: 18. Juni 2025

Zeit: 19: 45 – 21:45 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Beschlüsse

- GV 2025-3 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Zollikon
- GV 2025-4 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der Netzanstalt Zollikon
- GV 2025-5 Schulhäuser Oescher B und C, Installation Photovoltaikanlage: Ausführungskredit
- GV 2025-6 Sportanlage Riet, Neubau Kunstrasenspielfeld: Ausführungskredit

Gemeindepräsident Sascha Ullmann begrüsst die Zolliker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates und heisst sie zur Gemeindeversammlung willkommen. Er weist darauf hin, dass nach der Versammlung alle Teilnehmenden zu einem kleinen Apéro eingeladen sind.

Eröffnung: Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit den gesetzlichen Formalien. Im Sinne von §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stellt er fest, dass

- die Stimmberechtigten vorschriftsgemäss und fristgerecht (vier Wochen vor der Versammlung im Zolliker Zumiker Boten publiziert) zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurden;
- die Verhandlungsgegenstände rechtzeitig bekannt gegeben worden sind;
- die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten während der Einladungsfrist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden konnten.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ausserdem eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingegangen ist. Die Anfrage betrifft das Projekt Sanierung der Schwimmanlage Fohrbach und wurde von Marc Raggenbass eingereicht. Die Beantwortung dieser detaillierten und sehr kurzfristig eingegangenen Anfrage ist aufwendig, weshalb die Behandlung dieser Anfrage erst an der nächsten Gemeindeversammlung erfolgt. Da das Bedürfnis nach einer Information zum Projekt Fohrbach jedoch nachvollziehbar ist, wird, im Anschluss an die Gemeindeversammlung, der zuständige Gemeinderat, André Müller, kurz über den aktuellen Stand des Projektes berichten.

Der Gemeindepräsident weist auf das Stimmverhalten des Gemeinderats hin: Der Gemeinderat stimmt mit Handerheben für seine Anträge. Änderungsanträge aus der Versammlung unterstützt er in der Regel nicht, ausser er spricht sich vorgängig ab. Als Präsident stimmt er nicht mit, ausser wenn ein Stichentscheid gefällt werden muss (§ 24 Gemeindegesetz). Er weist darauf hin, dass der Gemeindeschreiber Markus Metzenthin stimmberechtigt ist, sich aufgrund seiner Funktion als Gemeindeschreiber, jedoch bei den Abstimmungen jeweils enthalten wird.

Er bittet Personen, die nicht stimmberechtigt sind, den Saal zu verlassen und als Gäste auf der Galerie Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmenzählenden: Der Gemeindepräsident unterbreitet vier Wahlvorschläge, die aus der Versammlung nicht vermehrt werden. Als Stimmenzähler/innen sind gewählt:

Sektor A:	Werner Baumann	Sektor B:	Katharina Gugler
Sektor C:	Markus Diener	Sektor D:	Ursula Furrer

Die Stimmenzähler/innen sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros. Die Instruktion erfolgte vorgängig. Die Stimmenzählerinnen werden gebeten, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Hinweis aus Rechtsmittel: Der Gemeindepräsident Sascha Ullmann weist darauf hin, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, noch an der Versammlung, vorzubringen sind, weil sie sonst verspätet sind;
- gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in

Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen erhoben werden kann. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.

- im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden kann; die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss. Der angefochtene Beschluss, soweit möglich, beizulegen ist; die Kosten des Rekursverfahrens von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In Stimmrechtssachen die Verfahrenskosten nur erhoben werden, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist;
- die Ergebnisse im Zolliker Zumiker Boten vom 20. Juni 2025 publiziert werden;
- das heutige Protokoll von Markus Metzenthin, Gemeindeschreiber, erstellt wird;
- das Protokoll ab Mittwoch, 25. Juni 2025, im Büro der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegt und auch auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet wird. Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Meilen verlangt werden;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen werden. Die Votanten werden deshalb ersucht, in die Mikrophone zu sprechen und ihren Namen sowie die Adresse zu nennen.

Anzahl Anwesende: Bei insgesamt 8068 Stimmberechtigten ergibt die Zählung der Anwesenden durch die Stimmenzähler/innen eine Präsenz von 199 Personen (2.5%). Im Verlauf der Versammlung kommen noch einige Personen dazu.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 18. Juni 2025

GV 2025-3

10.06

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Zollikon

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	4'249'893.97
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von	Fr.	11'088'417.82
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von	Fr.	122'439.00
Bilanz mit einer Summe von	Fr.	351'064'233.97
- Finanzvermögen	Fr.	163'459'673.85
- Verwaltungsvermögen	Fr.	187'604'560.12
- Fremdkapital	Fr.	55'302'226.17
- Eigenkapital	Fr.	295'762'007.80

2. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zollikon schliesst wiederum sehr erfreulich ab. In der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 4,2 Mio. Franken. Im Verwaltungsvermögen wurden netto 11,1 Mio. Franken investiert.

Erfolgsrechnung

Bei der Budgeterstellung wurde von einer stabilen Steuerkraft ausgegangen. Aufgrund des reduzierten Steuerfusses sind entsprechend sinkende Steuererträge budgetiert worden. Die Steuerkraft ist im Jahr 2024 leicht gesunken, sodass die Steuererträge um 4 Mio. Franken unter dem Budget liegen. Dagegen sind 4,1 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern als budgetiert eingenommen worden.

Die alle vier Jahre durchzuführende Neubewertung aller Liegenschaften des Finanzvermögens ergaben einen nicht budgetierten Aufwertungsgewinn von 2,1 Mio. Franken. Die Rückzahlung des Kantons Zürich an die Gemeinde für falsch abgerechnete Heimfinanzierungen verbessert das Ergebnis um weitere 1,9 Mio. Franken. Diese zwei Faktoren ergeben einen ausserordentlichen Ertrag von 4 Mio. Franken.

Der Personalaufwand liegt 1,1 Mio. Franken unter dem Budget. Im Sach- und Betriebsaufwand schlagen sich verschiedene Verschiebungen nieder und führen zu Mehrausgaben von 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Die Ausgaben für Sozialleistungen belaufen sich auf 13,2 Mio. Franken und liegen 0,6 Mio. Franken unter dem Budget.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen 11,2 Mio. Franken und unterschreiten das Budget um 19,3 Mio. Franken. Grosse Verschiebungen von 5,9 Mio. Franken resultieren beim Schwimmbad Fohrbach und bei den Projekten in der Schulanlage Rüterwis mit 6,8 Mio. Franken. Die Realisierungsquote beträgt 37 %.

Die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde ist erfreulich und solide, sodass die grossen Investitionen im Schwimmbad Fohrbach und in der Schulinfrastruktur aus eigener Kraft finanziert werden können. Das Nettovermögen ist auf 108,2 Mio. Franken gestiegen und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 149 %.

Geschäftsbericht

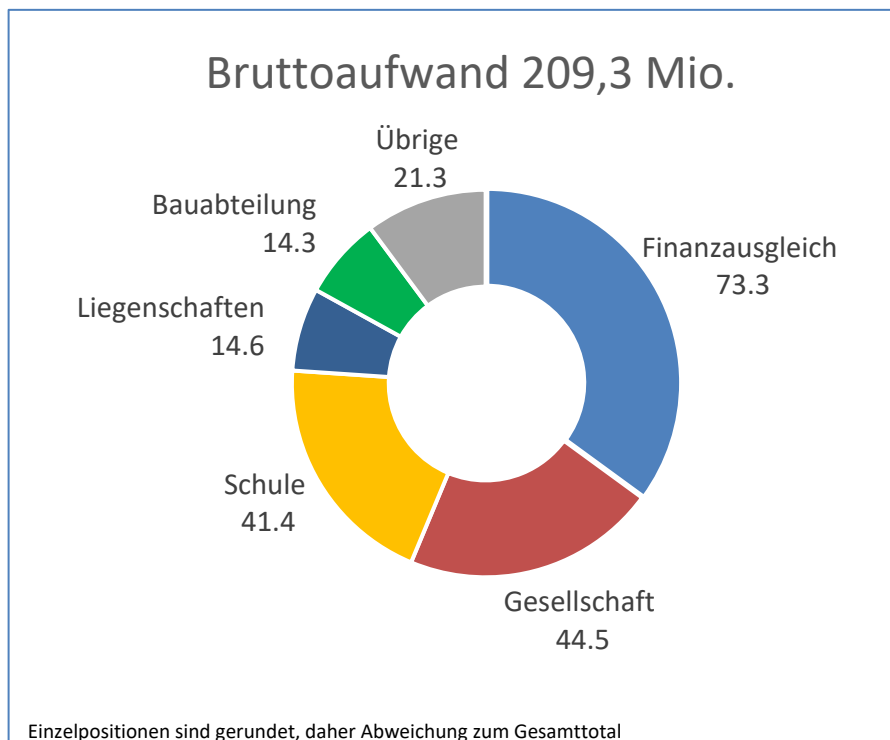
Der Geschäftsbericht liegt in seiner vierten Auflage vor. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Geschäfte des vergangenen Jahres.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Zollikon schliesst bei einem Gesamtertrag von 213,6 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 209,3 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,2 Mio. Franken (gerundete Beträge). Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf 295,8 Mio. Franken erhöht.

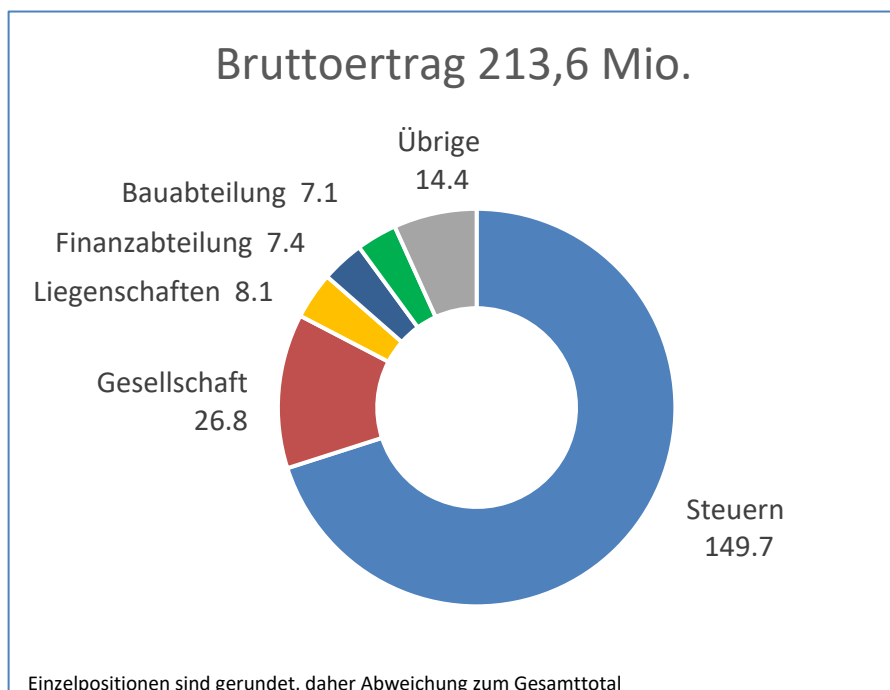
Erfolgsrechnung

Die Abweichungen der Erfolgsrechnung können folgendermassen zusammengefasst werden: Der Aufwand liegt 2,7 Mio. Franken unter Budget und die Erträge um 7,9 Mio. Franken höher als budgetiert.

Brutto-Aufwand in der Erfolgsrechnung



Brutto-Ertrag in der Erfolgsrechnung



Steuererträge

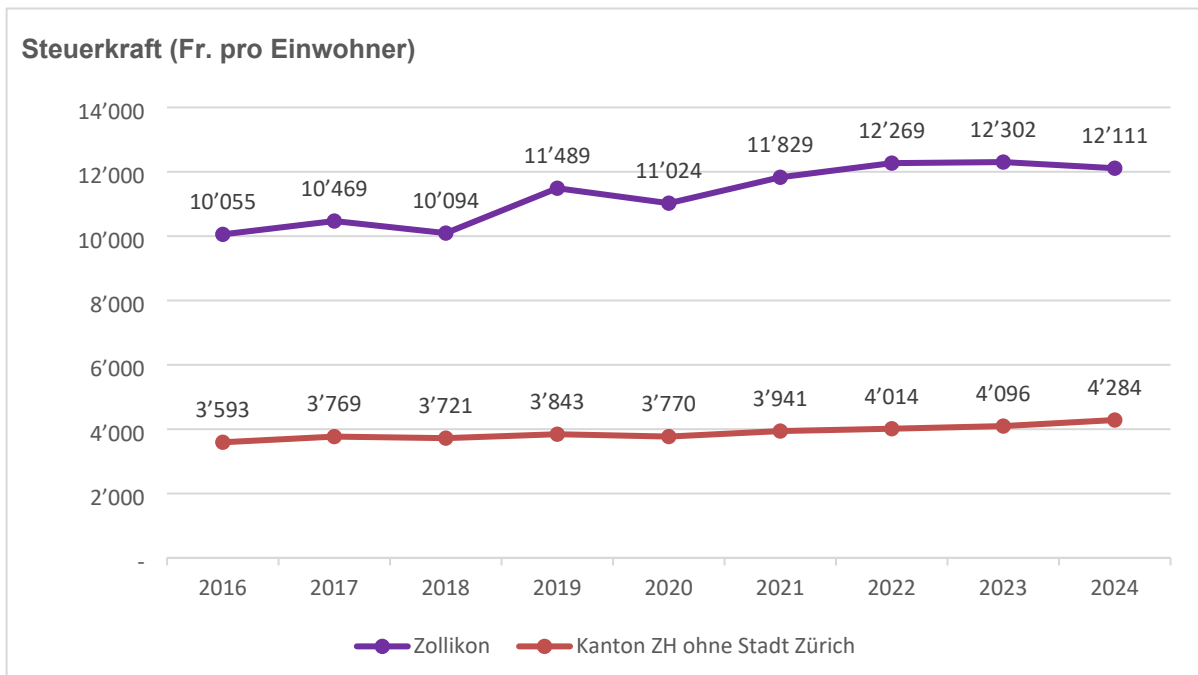
Steuererträge in Mio. Franken	RE 2021	RE 2022	RE 2023	BU 2024	RE 2024
Ordentliche Steuern	122.0	120.3	114.1	115.3	112.4
Ordentliche Steuern Vorjahre	20.9	20.2	21.8	21.0	19.7
Quellensteuern	0.1	0.9	1.7	1.0	3.1
Grundstückgewinnsteuern	12.1	22.7	16.8	18.0	22.1
Andere Steuern	-8.2	-5.0	-4.5	-7.4	-8.8
Total	146.9	159.1	149.9	147.9	148.5

Die Steuererträge der Gemeindesteuern liegen 4,1 Mio. Franken unter dem Budget, dies ergibt sich, weil die Steuerkraft pro Einwohner 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gesunken ist.

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern wurden zu tief budgetiert. Es konnte nicht vorhergesehen werden, dass bei den Handänderungen in Zollikon weiterhin derart hohe Verkaufsgewinne realisiert werden. Das schlägt sich im Steuerertrag der Grundstückgewinnsteuern nieder, welche 4,1 Mio. Franken über dem Budget liegen.

Steuerkraft

Die Steuerkraft zeigt auf, wie hoch die Steuererträge pro Einwohner/in wären, wenn ein Steuerfuss von 100 % erhoben würde. Dieser Wert wird für Vergleiche zwischen den Gemeinden verwendet, da die von den Gemeinden festgesetzten Steuerfüsse unterschiedlich sind. Die Steuerkraft dient auch zur Berechnung des Finanzausgleichsbeitrages. Die durchschnittliche Steuerkraft in Zollikon schwankte in den letzten Jahren nur leicht. 2024 sank sie das erste Mal seit 2020. Der Durchschnitt im Kanton Zürich steigt weiter und liegt 2024 bei 4'284 Franken.



Abweichungen in der Erfolgsrechnung pro Abteilung

Präsidialabteilung

Ein geplanter Nischenarbeitsplatz wurde nicht benötigt und nicht alle geplanten internen Weiterbildungen konnten durchgeführt werden. Dies reduziert die Ausgaben im Bereich Human Resources um 0,4 Mio. Franken.

In der Informatik konnten einzelne Applikationen wegen Ressourcenengpässen nicht erneuert werden und geplante Anschaffungen von Hardware wurden noch nicht benötigt. Daraus ergaben sich tiefere Ausgaben von rund 0,2 Mio. Franken.

Finanzabteilung

Die vollständige Rückzahlung der langfristigen Bankschuld reduziert die Zinsbelastung. Zusammen mit den Erträgen auf den Geldbeständen verbesserte sich das Zins-Ergebnis um insgesamt 0,5 Mio. Franken.

Grössere Verschiebungen gegenüber dem Budget ergaben sich bei den Steuererträgen. Die gesunkene Steuerkraft führt zu 4 Mio. Franken tieferen Einnahmen bei den ordentlichen Gemeindesteuern. Diese Differenz wurde durch die sehr hohen Grundstückgewinnsteuern, welche 4,1 Mio. Franken über dem Budget liegen, kompensiert.

Bauabteilung

Aufgrund von Krankheitsausfällen verschoben sich Kosten vom Personalaufwand zu Dienstleistungen Dritter. Zusätzlich liegen die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) 0,3 Mio. Franken unter dem Budget und auch im Strassenunterhalt mussten rund 0,3 Mio. Franken weniger ausgegeben werden als budgetiert.

Abteilung Sicherheit und Umwelt

Die Einnahmen aus Bussen und die Entschädigung für das Durchführen von Radarkontrollen in anderen Gemeinden lagen weiter unter Budget. Obwohl die Intensität der Kontrollen nicht reduziert wurde, sank die Anzahl der Übertretungen. Die in modernen Fahrzeugen eingebaute Technik (Tempomat etc.) kann Tempoüberschreitungen verhindern.

Abteilung Gesellschaft

Die Korrektur von bisher falsch abgerechneten Versorgertaxen im Jugendbereich durch den Kanton führt zu Mehreinnahmen in der Höhe von 1,9 Mio. Franken. Im Asylwesen liegen die Kosten 0,5 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund einer neuen Praxis des Kantons Zürich wurden budgetierte Rückerstattungen nicht mehr gewährt.

Die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung liegen 0,3 Mio. Franken unter dem Budget. Die Aufwände für die gesetzlich geregelte Pflegefinanzierung für Pflegeeinrichtungen, in welchen Bewohnerinnen und Bewohner aus Zollikon leben, sinken durch tiefere gesetzliche Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Franken.

Im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain lag die Belegung höher als budgetiert. Die hohe Belegung konnte den gestiegenen Pflegeaufwand für die Bewohnenden und die tieferen Ansätze aus der Pflegefinanzierung (siehe oben) nicht kompensieren. Das Defizit ist rund 0,5 Mio. Franken höher als budgetiert und liegt bei rund 1 Mio. Franken.

Liegenschaftenabteilung

Im vergangenen Jahr konnte die Liegenschaftenabteilung durch ordentliche Mietzinserhöhungen und nahezu keine Leerstände Ertragsseinnahmen um 0,1 Mio. Franken über Budget erzielen.

Die geringeren Betriebs- und Unterhaltskosten in den Verwaltungsliegenschaften resultieren aus einer Optimierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz moderner Technologien, einer gezielten Instandhaltungsstrategie sowie der Reduzierung des Einsatzes externer Fachspezialisten. Diese Massnahmen haben den Wartungsaufwand gesenkt und gleichzeitig die Nutzung interner Ressourcen maximiert. Dadurch liegen die Kosten in der Erfolgsrechnung rund 0,4 Mio. Franken unter dem Budget. Insgesamt führt dies zu einer nachhaltigeren und kosteneffizienteren Betriebsführung.

Schule

Der Nettoaufwand der Schule liegt 5 % unter dem Budget, was auch auf das Kostenbewusstsein in der Schule zurückzuführen ist.

Zum einen sind die Personalkosten im Bereich der Primarschule tiefer als budgetiert ausgefallen. Zum anderen liegen die Kosten der Schulliegenschaften trotz höherer Energiekosten unter Budget. Dies ist zurückzuführen auf tiefere Abschreibungen aufgrund von Projektverschiebungen. Im Bereich der Schulraumgestaltung wurde die budgetierte Beschaffung von neuem Schulmobiliar verschoben.

Höhere Kosten als budgetiert entstanden in der Schulverwaltung. Dies ist auf verschiedene Personalwechsel zurückzuführen. Bei der schulischen Tagesbetreuung führten steigende Kinderzahlen zu Mehrausgaben. Diese konnten nicht vollständig durch die Elternbeiträge gedeckt werden.

Insgesamt schliesst die Rechnung mit einem Minderaufwand von rund 1,6 Mio. Franken bei einem Nettoaufwand von 34,8 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

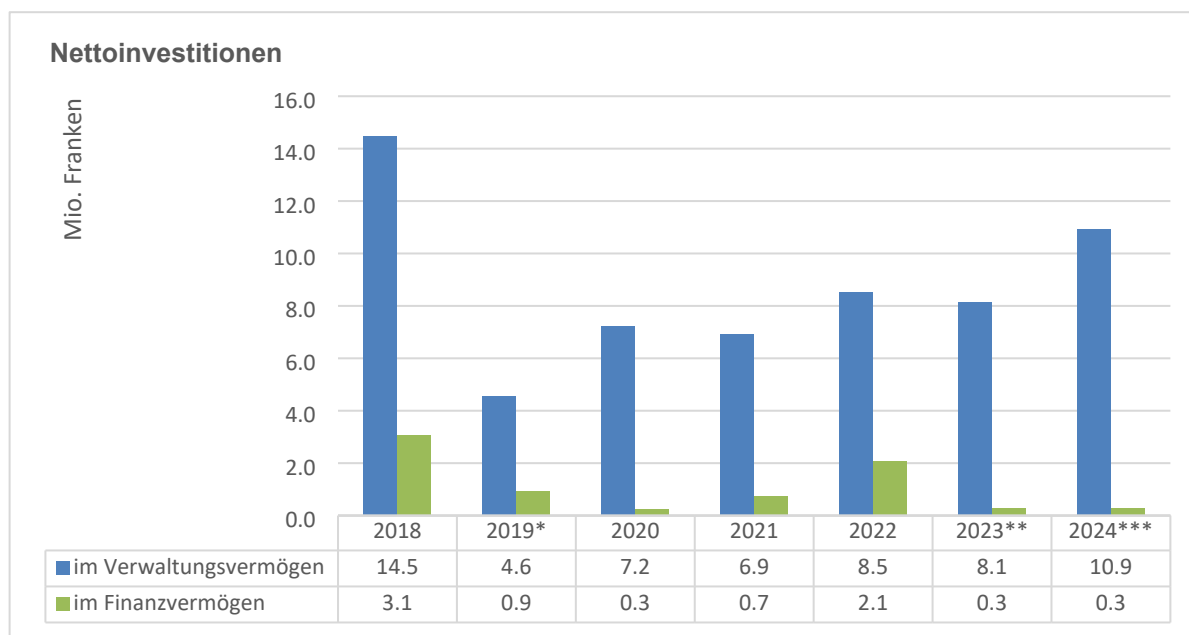
Im Verwaltungsvermögen

Für im Jahr 2024 waren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 29,9 Mio. Franken geplant. Effektiv verbucht sind Investitionen im Umfang von lediglich 11,1 Mio. Franken. Die Realisierungsquote beträgt lediglich 37 %.

Diverse Vorhaben konnten nicht planmässig umgesetzt werden. Bei der Sanierung des Schwimmbads Fohrbach und bei der Umsetzung eines provisorischen Betreuungshauses für die Schulanlage Rüterwis und den weiteren Projekten im Schulhaus Rüterwis kam es zu Verzögerungen. Die umgesetzten Investitionskosten dieser beiden Projekte liegen 5,9 und 6,8 Mio. Franken unter dem Budget. Weitere 2,0 Mio. Franken konnten im Bereich Siedlungsentwässerung nicht umgesetzt werden. Die geringe Realisierungsquote reduziert die Höhe der Abschreibungen.

Im Finanzvermögen

In Liegenschaften des Finanzvermögens wurden 0,1 Mio. Franken investiert.



2019* ohne ergebnisneutrale Ausgaben und Einnahmen aus der Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bzw. umgekehrt.

2023** ohne ergebnisneutralen Übertrag der Liegenschaft Telefonzentrale vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

2024*** ohne ergebnisneutralen Übertrag eines Grundstücks in der Erholungs- und Freihaltezone vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Durch den positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung konnten alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 liegt bei 149 %.

Bilanz

Der gute Rechnungsabschluss hat zusammen mit der vollständigen Eigenfinanzierung der Investitionen die finanzielle Situation nochmals verbessert. Die Rechnung 2024 weist ein Nettovermögen von 108,2 Mio. Franken aus. Das Nettovermögen pro Kopf liegt per Stichtag 31. Dezember 2024 bei 7'985 Franken im Vergleich zu 7'559 Franken per 31. Dezember 2023.

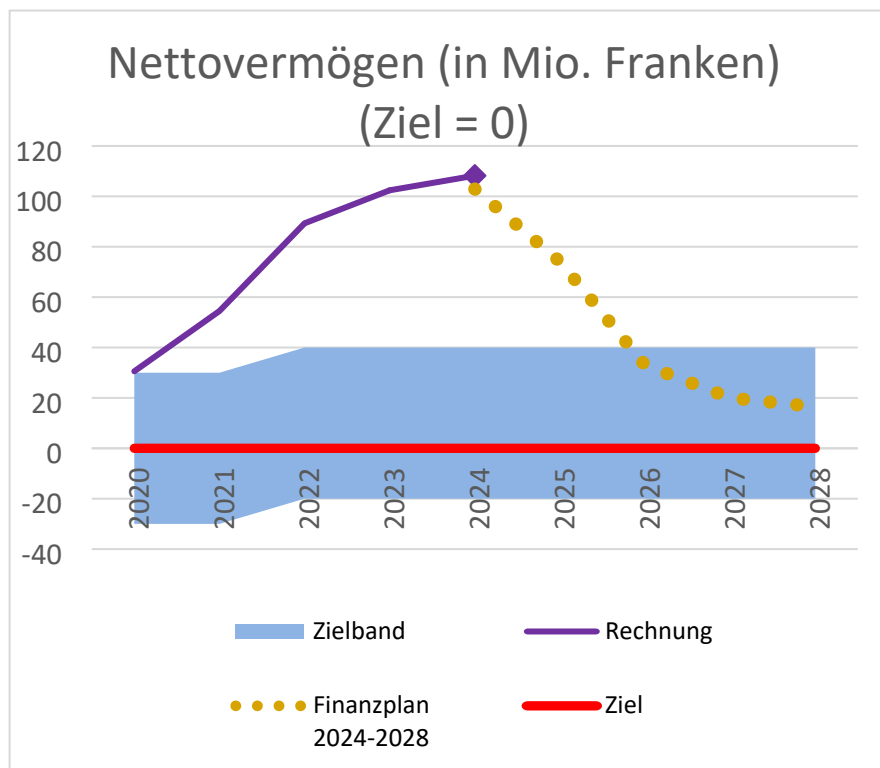
Die Gemeinde verfügt somit über eine solide Finanzlage, welche es ermöglicht, die geplanten Investitionen, namentlich in die Schulhäuser sowie in die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Finanzkennzahlen

Der Gemeinderat hat für drei Finanzkennzahlen Zielwerte festgelegt:

Nettovermögen (in Mio. Franken)

Durch das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2024 konnte das Nettovermögen trotz des wiederum um 3 % gesenkten Steuerfusses weiter aufgebaut werden.

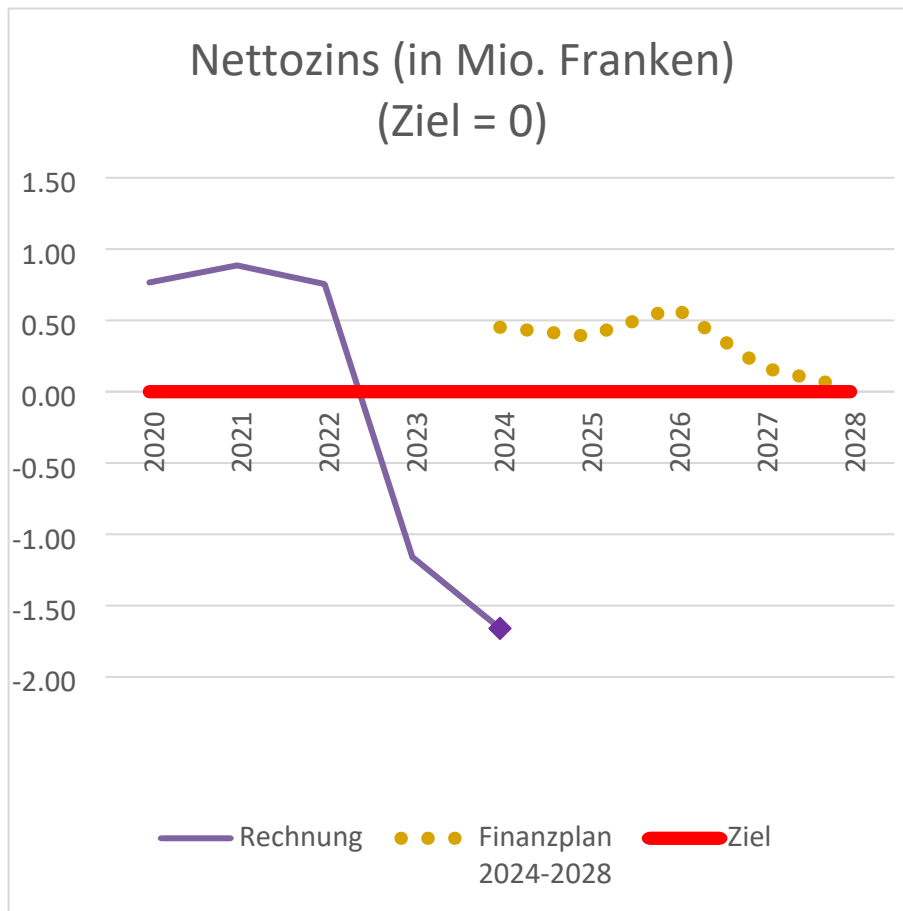


Für das Nettovermögen hat der Gemeinderat im Jahr 2022 eine Bandbreite von -20 bis +40 Mio. Franken festgelegt. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung des Nettovermögens ist der Steuerfuss nach 2022 und 2023 per 2024 ein drittes Mal um je 3 % gesenkt worden. Das Überschreiten des Nettovermögens über die Bandbreite ermöglicht die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach und die Planung von Schulinfrastruktur in gesicherten finanziellen Verhältnissen.

Netto-Zinsaufwand (in Mio. Franken)

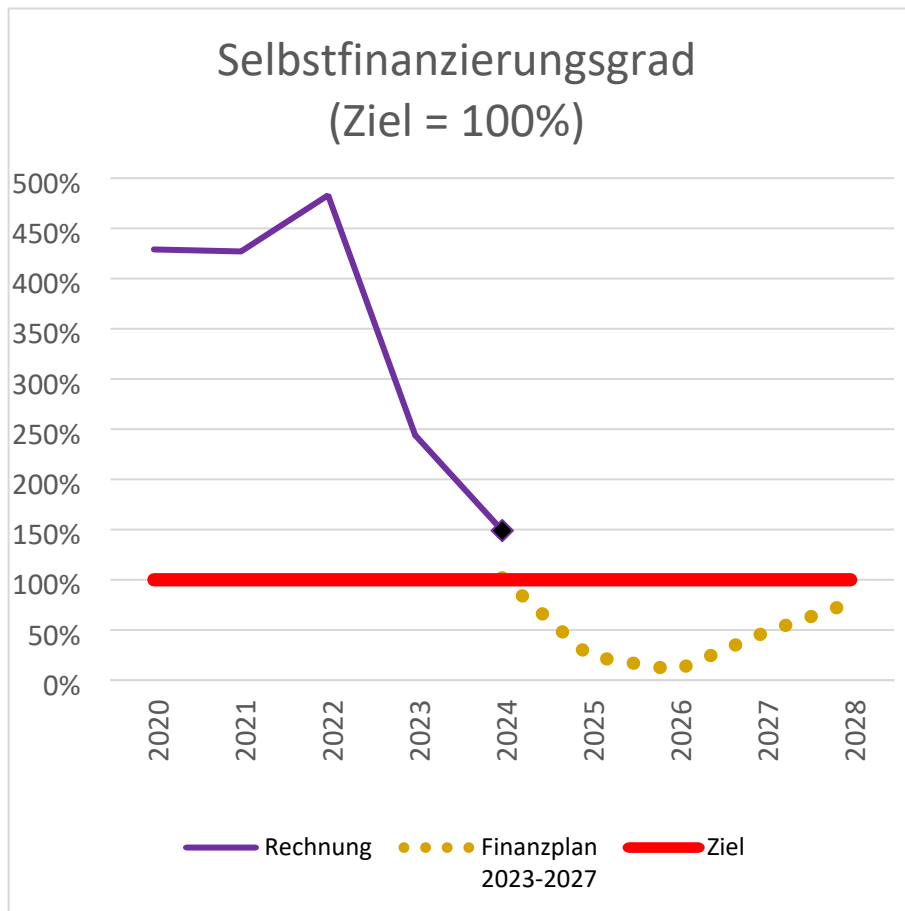
Der Netto-Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Schuldzinsen abzüglich der Zinserträge. Andere Erträge wie Erträge aus Liegenschaften werden nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Entwicklung auf den Zinsmärkten wurden die liquiden Mittel der Gemeinde wieder verzinst und lieferten einen Ertrag von 1,3 Mio. Franken. Zusätzlich konnte die langfristige Finanzierung von 50 Mio. Franken, welche für den Bau des WPZ Blumenrains aufgenommen worden waren, vollständig zurückbezahlt werden, sodass seit April 2024 keine Schuldzinsen mehr bezahlt werden müssen.



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie gross der Anteil an Investitionen ist, welcher aus den erwirtschafteten Mitteln im Rechnungsjahr finanziert werden konnte. Weil bei den Investitionen über die Jahre immer gewisse Schwankungen auftreten, muss der Selbstfinanzierungsgrad über eine längere Dauer betrachtet werden. Da in den letzten Jahren wenig in die Infrastruktur investiert werden konnte, lag der Selbstfinanzierungsgrad deutlich über 100 %. Die kommende Unterschreitung der Linie zeigt, dass grosse Investitionen geplant sind.



Finanzielle Situation

Der positive Abschluss der Jahresrechnung ist sehr erfreulich. Damit konnte das Nettovermögen weiter aufgebaut werden. Es kann optimistisch in die Zukunft geschaut werden. Die bereits geplanten Investitionen sind aus dem angehäuften Nettovermögen aus heutiger Sicht selbst finanzierbar.

Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses und der Rückzahlung der langfristigen Bankschuld sind alle finanzpolitischen Ziele erreicht.

Geschäftsbericht

Für den Inhalt des nach Verwaltungsabteilung gegliederten Berichts wird auf das auf der Website der Gemeinde publizierte Dokument verwiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme.

Erläuterungen

Sylvie Sieger, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Viktor Sauter thematisiert die Überschüsse und Budgetgenauigkeit der letzten 12 Jahre (insgesamt über 130 Mio. Franken besser als budgetiert) und Nettovermögen (mit 108 Mio. Franken weit

über dem definierten Zielband). Betreffend die Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts verweist er auf den Bericht der RGPK für das Geschäftsjahr 2024, welcher auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet ist. Für die RGPK ist die Abweichung zwischen Budget und nun vorliegender Jahresrechnung begründbar. Weiter führt er aus, dass das Instrument RGPK noch jung ist, weshalb zurzeit Abklärungen über deren genaue Kompetenzen stattfinden.

Thomas Winkler führt aus, dass die RGPK im Rahmen ihrer Prüfung der Gemeindeversammlungs-, Urnen- und Gemeinderatsgeschäfte keine Missstände festgestellt habe. Weiter habe sich im Jahr 2024 die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bei der Prüfung laufender Geschäfte verbessert.

André Wohlgemuth verweist auf die Informationen zum Bauprojekt Fohrbach im Bericht der RGPK für das Geschäftsjahr 2024 und fasst das Wichtigste zusammen. Die Gesamtkosten steigen laufend, jedoch insbesondere aufgrund gebundener Ausgaben, weshalb zurzeit kein Zusatzkredit erforderlich ist. Die RGPK verantwortet das Projekt nicht, ihre Aufgabe ist es, zu beraten und zu mahnen.

Die RGPK empfiehlt Annahme.

Diskussion

Marc Raggenbass referiert in einem längeren Votum über allgemeine Risiken von Projekten und ihre Ursachen, über seine Anfrage zum Fohrbach, über die Uneinheitlichkeit bei Kostenaufstellungen in Abstimmungsvorlagen sowie über die mangelhafte Berichterstattung der RGPK. Er votiert für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und RGPK sowie eine verbesserte Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung durch die RGPK inklusive belastbarer Feststellungen und Empfehlungen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass aufgrund der neuen Aufgaben der RGPK einfach ein gewisser Klärungsbedarf bestehe und dass die beiden Behörden diesbezüglich im Dialog stünden.

Ordnungsantrag

Renato Römer beantragt eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten, um sämtlichen Versammlungsteilnehmenden ein Votum zu ermöglichen. Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion

Bernhard Ecklin erinnert an die letztendliche Verantwortung des Soveräns und dessen Instrumente sowie an die Informationspflicht der Behörden, zum Beispiel beim Fohrbach. Er empfiehlt Annahme.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 werden genehmigt.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 18. Juni 2025

GV 2025-4

08.00

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der Netzanstalt Zollikon

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.

Das Wichtigste in Kürze

Der Abschluss 2024 fällt erfreulich aus. Die Nettoinvestitionen sind gut 20 % tiefer als budgetiert. Der Gemeinde wird aufgrund des Aufbaus der Sparte Fernwärme keine Ertragsbeteiligung ausgerichtet.

Im Auftrag der Netzanstalt Zollikon modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG im Jahr 2024 die Infrastrukturen der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom mit Investitionen in der Höhe von 3,47 Mio. Franken.

Die Netzanstalt Zollikon ist Eigentümerin der Versorgungsanlagen und Netze für Strom, Gas und Wasser auf dem Gemeindegebiet von Zollikon und für Ausbau, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen zuständig. Die Netzanstalt beauftragt die im Besitz der drei Gemeinden Zollikon, Küsnacht und Erlenbach liegende Werke am Zürichsee AG mit der Umsetzung aller Bau- und Versorgungsaufgaben.

Der vom Gemeinderat gewählte Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht jeweils zur Prüfung vor. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Netzanstalt und auf Entlastung deren Organe. Die Gemeindeversammlung ist für die Oberaufsicht über die Netzanstalt zuständig (Art. 10 Statuten der Netzanstalt Zollikon).

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Netzanstalt sowie den Revisionsbericht geprüft. Er unterstützt den Vorschlag des Verwaltungsrates, aufgrund des Aufbaus der Sparte Fernwärme keine Ertragsbeteiligung auszurichten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Verwaltungsratspräsident der Netzanstalt Zollikon, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Die RGPK empfiehlt Annahme. Sie verzichtet auf eine zusätzliche Stellungnahme.

Diskussion

Keine Diskussion.

Erläuterungen zur Abstimmung

Gemeindepräsident Sascha Ullmann lässt, nachdem er das Einverständnis der Versammlung eingeholt hat, über beide Beschlussziffern zusammen abstimmen. Die Vertreter des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon (Patrick Dümmler und Dorian Selz) dürfen nicht abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 18. Juni 2025

GV 2025-5

28.03

Schulhäuser Oescher B und C, Installation Photovoltaikanlage: Ausführungskredit

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Schulhäusern Oescher B und C wird ein Kredit von 805'000 Franken bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Auf den Flachdächern der Schulhäuser Oescher B und C soll eine Photovoltaik-Aufdachanlage installiert werden, um erneuerbare Energien zu nutzen und die Energiekosten der Gemeinde zu senken. Dabei werden die Flachdächer zuerst revitalisiert, sodass sie mindestens weitere 25 Jahre genutzt werden können. Für dieses Vorhaben wird ein Kredit von 805'000 Franken beantragt.

Ausgangslage

Im Kontext der Energiestrategie 2050 des Bundes und durch die starke Elektrifizierung der Bereiche Wärmeversorgung und Mobilität ist zusätzlicher Strombedarf erforderlich. Um diese zusätzliche Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien zu decken, soll der Zubau von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet stark beschleunigt und auf gemeindeeigenen Dachflächen weitmöglichst, soweit die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, erstellt werden.

Die Machbarkeit einer solchen Anlage betreffend die Schulhäuser Oescher B und C wurde geprüft und ein Projektbericht erarbeitet. Die Ausschreibungen wurden erstellt. Die Vergaben an die Unternehmer erfolgen unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst die Installation einer zweiteiligen Photovoltaikanlage mit einer maximalen Gesamtleistung von 166 kWp. Auf 790 m² Dachfläche werden 396 Photovoltaikmodule errichtet. 232 Module entfallen auf das Schulhausdach Oescher B (Dach 1), 164 auf das Schulhausdach Oescher C (Dach 2). Die Anlage wird als Aufdachlösung realisiert.

Photovoltaikanlagen haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Vor der Installation der Photovoltaikanlagen werden zunächst die bestehenden Flachdächer revitalisiert. Ihre erneuerte Lebensdauer entspricht so mindestens der 25-jährigen Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage. Die dazu notwendigen Arbeiten sind Rückbau der Begrünung, der Absturzsicherung, der Blitzschutzanlage und der

Dachrandbleche. Die Einfassungen und Dachwassereinläufe bleiben bestehen. Es folgen die Kontrolle bestehender Anschlüsse, Reinigung des Untergrunds, Verstärken der Abdichtung inklusive Dachrand und eventuelle Ergänzungsarbeiten bei Schwachstellen. Die Abdichtung der Einfassungen wird ergänzt und der Dachrand mit neuer Metallabdeckung versehen.

Danach wird die Photovoltaikanlage installiert sowie die Höhengsicherungsanlage, der Blitzschutz und die Ballastierung mit Schutzschicht aus Rundkies eingebaut.



Termine

- | | |
|--|---------------|
| • Melde-/Anzeigeverfahren | April 2025 |
| • Abstimmung der GV über den Ausführungskredit | Juni 2025 |
| • Baubeginn | August 2025 |
| • Bauvollendung | November 2025 |
| • Inbetriebnahme | Dezember 2025 |

Kosten

Erstellungskosten in Franken, inkl. MWSt

- | | | |
|---|---|---------|
| 1 | Gerüste | 70'000 |
| 2 | Spenglerarbeiten, Flachdach, Blitzschutz, Höhengsicherung | 350'000 |

3	Lieferung und Montage Photovoltaik	140'000
4	Brandabschottungen	5'000
5	Elektroarbeiten	70'000
6	Baureinigung	5'000
7	Elektroplanung	15'000
8	Fachbauleitung	100'000
9	Baunebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen)	10'000
10	Reserve / ca. 5,5 %	40'000
	Total	805'000

Alle Kostenangaben in Franken inkl. MWSt

Baupreisindex Stand Dezember 2024

Kostengenauigkeit gemäss aktuellem Planungsstand: $\pm 10\%$

Für dieses Vorhaben sind 450'000 Franken im Budget 2025 eingestellt.

Gemäss der Anlagenleistung von 166 kWp sind "Pronovo"-Förderbeiträge in Höhe von ca. 50'000 Franken zu erwarten. Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Ressortvorsteher Liegenschaften, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Die RGPK empfiehlt Annahme. Sie verzichtet auf eine zusätzliche Stellungnahme.

Diskussion

Monika Lusser weist ergänzend auf den grossen pädagogischen Wert dieses Projektes hin, aufgrund der geplanten Mitwirkung durch die Schülerinnen und Schüler.

Abstimmung

Der Antrag wird, mit vereinzelt Gegenstimmen, angenommen.

Beschluss

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Schulhäusern Oescher B und C wird ein Kredit von 805'000 Franken bewilligt.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 18. Juni 2025

GV 2025-6

28.03

Sportanlage Riet, Neubau Kunstrasenspielfeld: Ausführungskredit

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

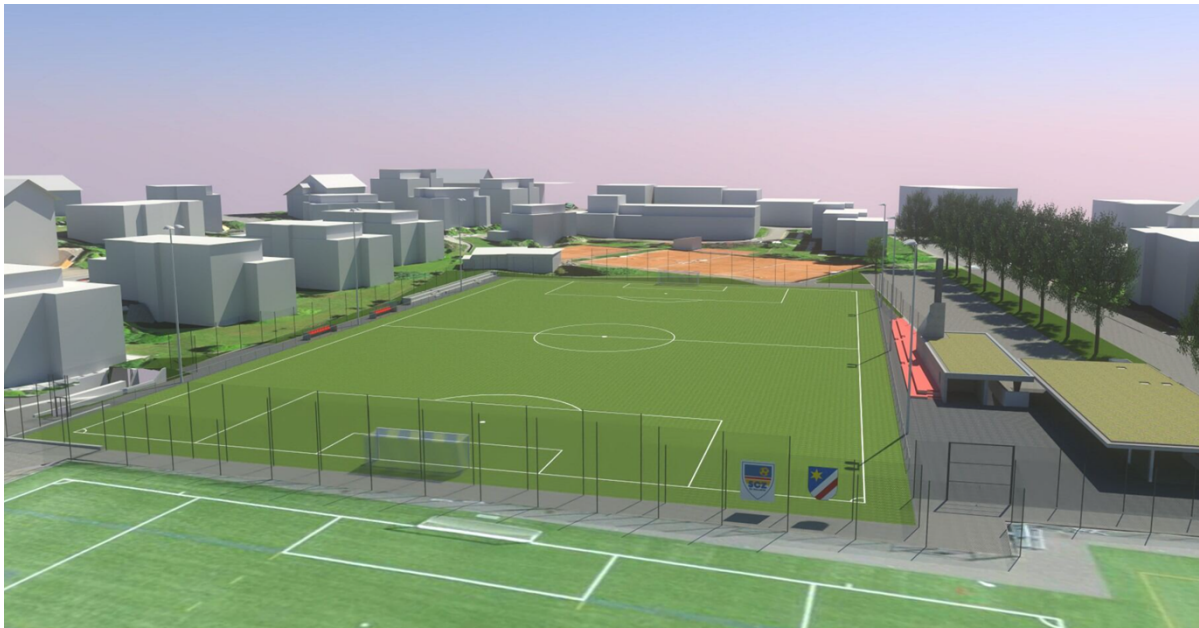
Für den Neubau eines zweiten Kunstrasenspielfelds auf der Sportanlage Riet wird ein Ausführungskredit von 4,753 Mio. Franken bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der ohnehin notwendigen Bauarbeiten der Energiezentrale für das Fernwärmenetz wird anstelle des bestehenden Naturrasenplatzes der Sportanlage Riet ein Kunstrasenspielfeld geplant, das den neuesten Normen des Schweizerischen Fussballverbundes (SFV) entspricht. So können die Spiel- und Trainingsengpässe des Sportclubs Zollikon behoben und die Warteliste reduziert werden. Das vorliegende Kunstrasenprojekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Sportclub Zollikon erarbeitet und ermöglicht den Erhalt der SFV-Zulassung für die bestehende Spielklasse. Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt ausserdem den Umbau von Sportanlagen, die dem Jugend- und Breiten-sport dienen. Der Sportfondsbeitrag wird mit einem Beitragssatz von maximal 10 % der anrechenbaren Investitionskosten berechnet.

Ausgangslage

Aufgrund des Baus der Energiezentrale durch die Werke am Zürichsee AG neben und unter dem bestehenden Naturrasenfeld muss der Platz erneuert werden. Der Sportclub Zollikon hat am 15. Juni 2024 dem Gemeinderat einen Antrag für ein Kunstrasenfeld vorgelegt. Das bestehende 56-jährige Naturrasenfeld weist deutliche Mängel auf. Das Spiel- und Trainingsangebot kann der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen von Zollikon nicht gerecht werden, da es an Platzmöglichkeiten über die gesamte Saison hinweg fehlt. Anstelle der Erneuerung des Naturrasenspielfelds wird daher die Erstellung eines Kunstrasenspielfelds beantragt, da ein solches über eine deutlich höhere Nutzungskapazität verfügt. Gemäss der Richtlinie für die Erstellung und den Unterhalt von Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbundes ist ein Spielfeld an die neuesten Normen anzupassen, sobald umgebaut oder renoviert wird. Eine Instandsetzung des Naturrasenfeldes gemäss der bestehenden Situation würde bedeuten, dass der Sportclub Zollikon die Zulassung des Hauptplatzes durch den SFV für Spiele ab 2. Liga und aufwärts sowie der Nachwuchsförderung verlieren würde und keine derartigen Spiele auf dem Platz ausführen dürfte. Um die ohnehin notwendige Investition langfristig zu sichern, wird ein Kunstrasenspielfeld anhand der neuesten Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbundes geplant.



Sportanlage Riet, Nutzung und bestehende Infrastruktur

Der Sportclub Zollikon (SCZ) wurde im Herbst 1960 gegründet und war der erste Fussballverein in Zollikon, der längerfristig Erfolg hatte. Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Mitgliedschaften stetig angestiegen, heute verzeichnet er einen Juniorenbestand von 396 Spielern, welche von rund 90 Freiwilligen unterstützt werden.

Beim SCZ findet das Training hauptsächlich auf der Sportanlage Riet und somit auf dem Natur- und Kunstrasenspielfeld statt. Der Zustand des Naturrasens, welcher 1969 fertiggestellt wurde, ist nach 56 Jahren mangelhaft und wird stark von der Witterung beeinflusst. Die Fussballsaison dauert 6 bis 7 Monate. Der insgesamt verfügbare Nutzungszeitraum des Naturrasenspielfeldes beträgt hingegen nur maximal 5 Monate im Jahr, da dieser in den kalten Monaten zwischen Spätherbst bis in die frühen Frühlingsmonate vollständig gesperrt ist. Weiter kann auch in diesen 5 Monaten der Naturrasen nicht ungehindert genutzt werden. Ist nach Niederschlägen der Boden aufgeweicht, entsteht eine grössere Verletzungsgefahr, und folgen mehrere Regentage aufeinander, ist der Rasen für längere Zeit komplett unbespielbar.

Diese begrenzten Nutzungsmöglichkeiten des Naturrasenspielfeldes führen zu den folgenden massgeblichen Einschränkungen:

- Bis zu 4 Fussballteams sind zum Teil dazu gezwungen, auf dem gleichen Platz zu trainieren, da der Naturrasenplatz nicht bespielbar ist.
- Nicht selten kommt es zu wetterbedingten Verschiebungen von Trainings und Spielen, welche auf dem Naturrasen geplant gewesen wären, dort jedoch nicht durchführbar sind.
- Sind keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden, so kommt es auch zu vollständigen Ausfällen und damit zum Verlust von Trainingseinheiten.

Andererseits ist diese eingeschränkte Nutzung des Hauptrasens auch der Grund für die begrenzte Aufnahme von Interessierten. Die Kapazität des Sportclubs Zollikon wird durch die unzureichende Bespielbarkeit des Naturrasens stark eingeschränkt, auch mit einer Erneuerung des Naturrasens könnten somit die Kapazitätsengpässe nicht massgeblich verbessert werden. Dies hat zur Folge, dass vielen interessierten Zolliker Kindern der Beitritt in den Sportclub verweigert werden muss. Aktuell befinden sich rund 130 Kinder auf der Warteliste des Sportclubs Zollikon.

Bei einem Ersatz des Naturrasenspielfeldes durch einen zweiten Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Riet würde der Sportclub kurzfristig 3-4 neue Teams bilden können, auf lange Sicht auch mehr. Ein Kunstrasen ermöglicht nämlich nicht nur eine deutliche höhere Nutzung der Anlage pro Woche, sondern ausserdem die nahezu ganzjährige Bespielbarkeit, welche lediglich durch Schneefall eingeschränkt wird.

Ein zweites Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Riet ermöglicht somit Folgendes:

- Vielen Kindern auf der Warteliste des Sportclubs kann ein Trainingsplatz ermöglicht werden.
- Der Kunstrasenplatz ermöglicht doppelt so viele Trainingsstunden pro Woche wie ein Naturrasenplatz. Somit können mehr Teams gebildet werden und weniger müssten gleichzeitig auf demselben Platz trainieren.
- Die Trainings- und Spielkapazität des Sportclubs kann an den Bedarf und nicht wie zuletzt an die Platzkapazität angepasst werden.

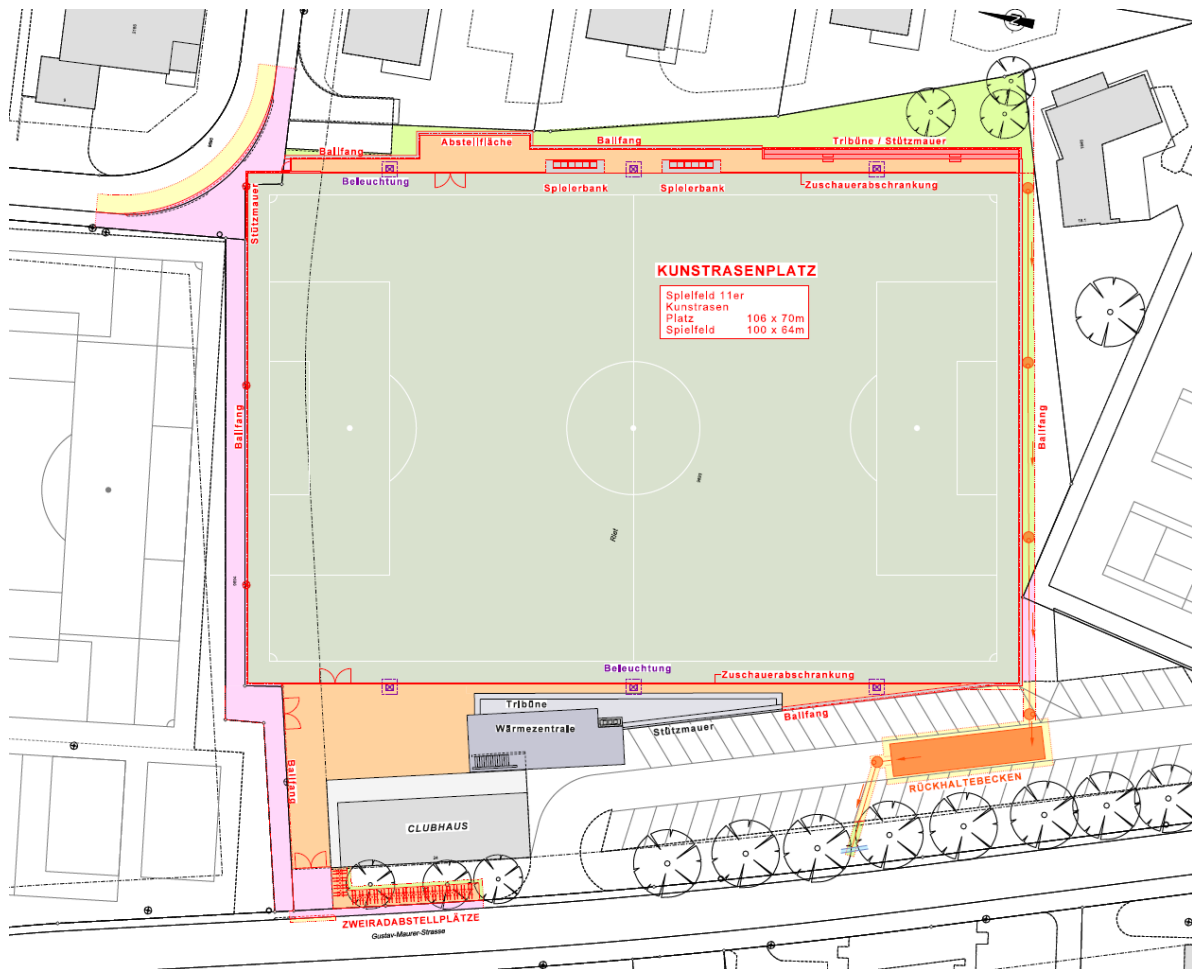
Zusammengefasst steigert der Bau eines zweiten Kunstrasenfeldes sowohl die Qualität als auch die Quantität der Trainings- und Spielmöglichkeiten des Sportclubs Zollikon.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst den Bau eines normierten Kunstrasenspielfeldes von 7'420 m² sowie die notwendigen Anpassungen der Umgebung an die neue Höhenlage und normierte Grösse des Platzes.

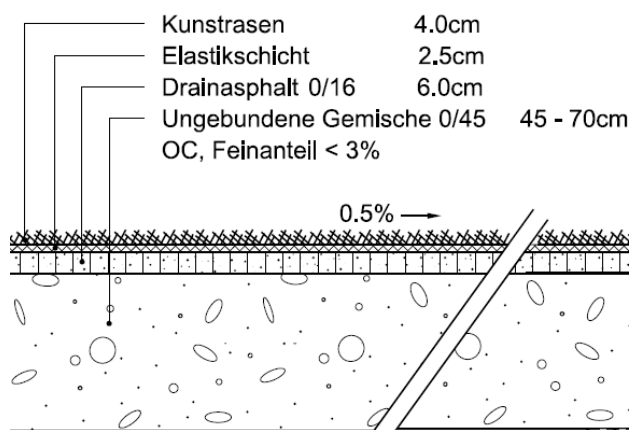
Um die Voraussetzungen des SFV zu gewährleisten, fliessen die Normen für Spielfeldmasse, entsprechende Sicherheitszonen, Belagsart, Beleuchtung, Ballfang und Spielfeldmarkierung direkt in die fachgerechte Planung mit ein. Das Spielfeld wird somit mit einem Mass von 106 x 70 m inklusive Sicherheitszone für sämtliche Amateurligen ab 2. Liga ausgerüstet. Infrastrukturelemente wie

Stauräume und Ähnliches müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausserhalb dieser Fläche umgesetzt werden. Zusätzliche Spielfeldmarkierungen für den Kinderfussball (Kategorie D / E) können problemlos integriert werden.



Des Weiteren wird um das gesamte Bauwerk ein Ballfang (Zaun) geplant, um den Schutz der Investition vor Tieren und Fremdeinwirkung bestmöglich zu garantieren. Die weitere Gestaltung des Fussballfeldes wird minimal gehalten, lediglich ein Stauraum für Trainingsmaterialien und ein Bereich für die Zuschauer wird realisiert. Da die Tribüne auf der Seite des Garderobengebäudes infolge des Baus der Energiezentrale verkleinert wird, soll als Kompensation auf der gegenüberliegenden Seite eine Tribüne ergänzt werden.

Der Untergrund wurde im Rahmen des Neubaus der Energiezentrale sowie des Garderobengebäudes untersucht. Das Fussballfeld liegt auf einem ehemaligen Deponiestandort, für die Erstellung eines einwandfreien Kunstrasenspielfeldes müssen somit Bodenverbesserungsmassnahmen erstellt werden. Im Aushubmaterial muss ausserdem mit belastetem Material gerechnet werden, welches fachgerecht entsorgt und ersetzt werden muss.



Der Unterbau des Kunstrasenspielfeldes wird nach Vorgaben des Gewässerschutzes sowie durch die Qualitätsanforderung eines nachhaltigen, einwandfreien Fussballfeldes mit einem Drainagesystem versehen. Dies gewährleistet ein schnelles Abfließen des Niederschlags und ermöglicht die Nutzung des Spielfeldes auch bei schlechtem Wetter. Da es sich um einen belasteten Standort handelt sowie die Versickerungsverhältnisse nur gering sind, muss das anfallende Regenwasser in einem Retentionsbecken gesammelt und gedrosselt der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

Der Unterbau besteht aus einer ungebundenen Fundationsschicht (Koffermaterial) in welcher das Drainagesystem eingebettet ist, der gebundenen Tragschicht (sickerfähiger Asphaltbelag) und einer Elastikschiicht, die die Grundlage für die Ballreflexion, den Kraftabbau und die Gelenkschonung bildet. Diese Schicht kann für zwei bis drei Kunstrasenzyklen verwendet werden, also etwa 40 Jahre.

Kosten

Die Erstellungskosten für den Neubau des Kunstrasenspielfeldes werden – basierend auf der vorliegenden Projektplanung – mit 4,753 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 15\%$.

Erstellungskosten

BKP	Beschreibung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	1'036'000
4	Umgebung	2'931'000
5	Nebenkosten	30'000
6	Reserven (10% der BKP 1,4 und 5)	400'000
	MWSt 8,1% (gerundet)	356'000
	Kostenvoranschlag $\pm 15\%$ inkl. MWST	4'753'000

Die voranstehend nach Baukostenplan (BKP) aufgeführten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kunstrasenbau inkl. Anpassung der Umgebung	3'491'000
Altlastensanierung, Bodenverbesserungsmassnahmen	952'000
Rückhaltebecken	310'000
	4'753'000

Förderbeitrag Sportfonds

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt den Umbau von Sportanlagen, die dem Jugend- und Breitensport dienen. Der Sportfondsbeitrag wird mit einem Beitragssatz für Anlagen von Gemeinden von maximal 10 % der anrechenbaren Investitionskosten berechnet. Unterstützungsgesuche sind zwingend vor Baubeginn einzureichen. Die Beiträge werden laufend gesprochen. Die Gesuchsteller erhalten ein Beitragsschreiben mit der Zusicherung über den Sportfondsbeitrag.

Kostenbeteiligung Netzanstalt Zollikon (NAZ)

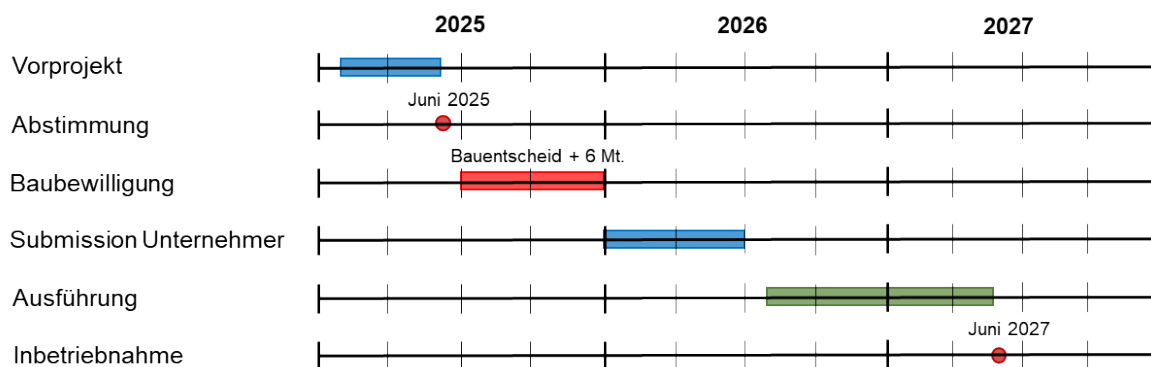
Es ist vorgesehen, mit der NAZ einen Kostenanteil für die Wiederherstellung nach dem Bau der Wärmezentrale zu diskutieren.

Kapital- und Betriebsfolgekosten

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Kosten	Abschreibung p.a.
Tiefbau	30 Jahre	3'440'500	114'683
Kunstrasen	15 Jahre	556'500	37'100
Kalkulatorische Verzinsung (1.25 %)			1'897
Jährliche Kapitalfolgekosten			153'681
Jährlicher Unterhalt (notwendige Reinigung, Bewässerung)			25'000
Totale jährliche Kapital- und Betriebsfolgekosten			178'681

Termine

Für den Bau des Kunstrasenspielfeldes werden ca. 10 Monate Bauzeit veranschlagt (Balken grün). Die Arbeiten beginnen – abgestimmt auf den Bauablauf der Energiezentrale und vorbehaltlich der Kreditsprache – im 3. Quartal 2026 und dauern bis Ende Mai 2027. Ein Terminrisiko besteht hinsichtlich Rekursen, Verzögerungen im Bewilligungsverfahren und des Baufortschritts der Energiezentrale.



Externe Prüfung / Zweitmeinung

Die Firma Righetti Partner Group AG, Zürich, wurde für eine Beurteilung der Projektgrundlagen (Qualität, Kosten und Termine) angefragt. Gemäss dem Bericht vom 26. März 2025 sind:

- im Kostenvoranschlag sämtliche zur Erbringung des Werkes erforderlichen Leistungen enthalten;
- die Gesamtkosten gemäss Planungsunterlagen plausibel und mit den nötigen Reserven abgebildet;
- die Hauptarbeiten von 10 Monaten ab 3.Quartal 2026 bis Ende Mai 2027 realistisch geplant. Ein Risiko besteht jedoch in der direkten Abhängigkeit zum Fertigstellungstermin der Energiezentrale.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Ressortvorsteher Liegenschaften, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Viktor Sauter stellt die grosszügige Unterstützung eines einzelnen Vereins infrage, und hofft deshalb, dass nicht nur dessen Mitglieder, sondern die ganze Bevölkerung von diesem Platz profitieren wird.

Die RGPK empfiehlt Annahme.

Diskussion

Cornelia White-Türler erkundigt sich, ob in diesem Projekt Reserven einberechnet wurden und wie sich die Kosten für die Fernwärmezentrale und den Sportplatz aufteilen lassen könnten.

Patrick Dümmler bestätigt, dass Reserven eingeplant wurden und führt aus, dass eine genaue monetäre Aufteilung fast nicht möglich sei. Die hohen Kosten gründen aber insbesondere auf den Optimierungsmassnahmen, welche nicht der Netzanstalt Zollikon übertragen werden können.

Fernando Hermida, spricht als Präsident des SCZ und berichtet von den Herausforderungen des Vereins, welcher nunmehr seit 65 Jahren besteht und rund 600 Mitglieder zählt. Er erklärt, dass die etwa 100 Freiwilligen des Vereins wertvolle Jugendarbeit zugunsten der Gemeinde leisten und mit dem neuen Kunstrasen Trainingsengpässe behoben und sogar neue Teams gebildet werden könnten. Er betont, dass der Sportplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehe, wobei der SCZ grösstenteils die Goals und das Trainingsmaterial stelle und auch warte.

Bernhard Ecklin hebt den grossen Gegenwert für die Gemeinde hervor, der durch diesen Sportplatz – in Kombination mit den vielen ehrenamtlich engagierten Trainern und Eltern – ermöglicht werde.

Christian Ernst glaubt, dass bereits im Kredit für die Fernwärmezentrale ein Betrag für die Wiederinstandstellung des Platzes vorgesehen wurde und spricht ausserdem die Thematik Mikroplastik an.

Patrick Dümmler bestätigt die Aussage zum Kredit und führt betreffend die ökologischen Auswirkungen aus, dass im Kunstrasen ein Filter verbaut werde, welcher den Mikroplastik zurückhält.

Abstimmung

Der Antrag wird, mit vereinzelt Gegenstimmen, angenommen.

Beschluss

Für den Neubau eines zweiten Kunstrasenspielfelds auf der Sportanlage Riet wird ein Ausführungskredit von 4,753 Mio. Franken bewilligt.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann kommt zum Abschluss der Versammlung und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass dies nicht der Fall ist und er schliesst die Gemeindeversammlung.

Zollikon, 20. Juni 2025

Für das Protokoll

Sascha Ullmann
Gemeindepräsident

Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Werner Baumann

Katharina Gugler

Markus Diener

Ursula Furrer